

Evaluationsbericht

Cluster Agrar

Hochschule	Universität Rostock
Studienort(e)	Rostock

Studiengang	Agrarwissenschaften		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	-	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	128	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	26	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2024/25		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 2
Akkreditierungszeitraum	14.09.2026 bis 30.09.2034		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen ☒		Intern akkreditiert mit Auflagen ☐
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt ☐		Negativentscheidung ☐

Studiengang	Aquakultur		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	-	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	21	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	7	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	7	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2024/25		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1
Akkreditierungszeitraum	14.09.2026 bis 30.09.2034		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen ☒		Intern akkreditiert mit Auflagen ☐
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt ☐		Negativentscheidung ☐

Studiengang	Nachhaltige Agrarsysteme		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	-	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	54	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Noch keine aussagefähige Statistik möglich		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	Reakkreditierung Nr.: 1
Akkreditierungszeitraum	14.09.2026 bis 30.09.2034		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen ☒		Intern akkreditiert mit Auflagen ☐
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt ☐		Negativentscheidung ☐

Studiengang	Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen / Fach Agrarwirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Double Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) ☐	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Bildungsministerium MV	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 in Agrarwirtschaft (insgesamt 180)	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	12	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	5	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2017-24		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Evaluation eines Teilstudiengangs. Das Ergebnis wird in die interne Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen einfließen.		

Studiengang	Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen / Fach Agrarwirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit ☒	Intensiv	☐
	Teilzeit ☐	Double Degree	☐
	Dual ☐	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung)	☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation)	☐
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Bildungsministerium MV	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	18 in Agrarwirtschaft (insgesamt 120)	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogramm:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	15	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	12	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2017-24		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung ☐	Vor-Ort-Begutachtung ☒	Online-Begutachtung ☐
Akkreditierungstyp	Evaluation eines Teilstudiengangs. Das Ergebnis wird in die interne Akkreditierung des Masterstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen einfließen.		

Inhaltsverzeichnis

Beschluss zur Akkreditierung	8
Kurzprofil der Studiengänge	10
<i>B.Sc. Agrarwissenschaften</i>	10
<i>M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme</i>	10
<i>M.Sc. Aquakultur</i>	11
<i>B.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft</i>	12
<i>M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft</i>	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	13
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
1.1. Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung (§ 3 StudakkLVO M-V).....	14
1.2. Studiengangprofile (§ 4 StudakkLVO M-V).....	14
1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkLVO M-V).....	14
1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkLVO M-V).....	15
1.5. Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V).....	15
1.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V).....	16
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1. Passfähigkeit der Studiengänge zum Leitbild für Studium und Lehre und zu den zentralen und dezentralen Qualitätszielen	17
2.2. Fokus der Qualitätsentwicklung.....	18
2.3. Fachlich-inhaltliche Kriterien.....	19
2.3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO M-V).....	19
2.3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO M-V)/Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkLVO M-V).....	20
2.3.3. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V).....	22
2.3.4. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V)	24
2.3.5. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V)	26
2.3.6. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V)	27
2.3.7. Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V).....	28
2.4. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	30
2.4.1. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V).....	30
2.4.2. Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkLVO M-V)	32
2.4.3. Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V).....	33
2.4.4. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkLVO M-V)	34
2.4.5. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkLVO M-V)	36

3.	Begutachtungsverfahren	37
3.1.	<i>Allgemeine Hinweise</i>	37
3.2.	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	37
3.3.	<i>Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe</i>	37
3.4.	<i>Gutachter:innengremium</i>	38
4.	Daten zur Akkreditierung	39
	<i>Akkreditierungsstatus</i>	39
Anhang: Auszüge aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Studienakkreditierungs-		
landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern		41

Beschluss zur Akkreditierung

Beschluss zur Akkreditierung folgender Studiengänge an der Universität Rostock:

- B.Sc. Agrarwissenschaften
- M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme
- M.Sc. Aquakultur

Beschluss zur Evaluation folgender Teilstudiengänge an der Universität Rostock:

- B.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (Erstfach Agrarwirtschaft)
- M.Ed. Agrarwirtschaft – Lehramt an beruflichen Schulen (Erstfach Agrarwirtschaft)

Auf der Basis des vorliegenden Berichts der Gutachter:innengruppe und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 02.09.2026 spricht das Rektorat in seiner Sitzung vom 14.09.2026 folgende Entscheidung aus:

Die **formalen Kriterien** sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

- **Empfehlung 1 (Kriterium 2.3.2):** Es wird empfohlen, für alle Studiengänge Beratungs- und Informationsveranstaltungen durch potentielle Arbeitgeber auszubauen, um die Berufsperspektiven klarer herauszustellen.
- **Empfehlung 2 (Kriterium 2.3.2):** Es wird empfohlen, in den Masterstudiengängen Aquakultur und Nachhaltige Agrarsysteme mehr englischsprachige Module oder Lehrveranstaltungen zu implementieren, um die Studiengänge attraktiver für ausländische Studierende zu machen und deutschsprachige Studierende auf Auslandsaufenthalte vorzubereiten.
- **Empfehlung 3 (Kriterium 2.3.2):** Es wird empfohlen, die betriebswirtschaftliche Ausbildung insgesamt und speziell im Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme auszubauen, um einen größeren Praxisbezug herzustellen. Potentielle Maßnahmen wären bspw. der Ausbau von Modulangeboten bzw. übergeordnet von personellen Ressourcen im Bereich Agrarökonomie.
- **Empfehlung 4 (Kriterium 2.3.2):** Es wird empfohlen, die Lehrinhalte im Masterstudiengang Aquakultur abzugleichen, um Redundanzen zu vermeiden.
- **Empfehlung 5 (Kriterium 2.3.3):** Es wird empfohlen, als Alternative zu langfristigen Auslandsaufenthalten niederschwellige, kurze Angebote zu entwickeln und bekanntzumachen.
- **Empfehlung 6 (Kriterium 2.3.4):** Es wird empfohlen, die Einrichtung einer Professur für die Fachdidaktik zu realisieren, um die berufspädagogischen Studiengänge langfristig zu stärken.
- **Empfehlung 7 (Kriterium 2.3.5):** Es wird empfohlen, das Marketing für die Studiengänge auszubauen, um die Außendarstellung und Bekanntheit der Angebote zu erhöhen und so sichtbarer für potentielle Studierende zu werden.
- **Empfehlung 8 (Kriterium 2.3.5):** Es wird empfohlen, die räumliche Sanierung voranzutreiben, um die Attraktivität des Standorts sowie die Studierbarkeit der Studiengänge zu steigern und zu sichern.

- **Empfehlung 9 (Kriterium 2.3.6):** Es wird empfohlen, die Aktualität von Dokumenten zum Prüfungsgeschehen (bspw. Eidesstaatliche Erklärung im Zusammenhang mit Nutzung von KI) zu prüfen und ggf. anzupassen.
- **Empfehlung 10 (Kriterium 2.3.7):** Es wird empfohlen, Angebote für Vorkurse und Tutorien für Mathematik, Chemie, Biologie auszubauen, um das Grundlagenwissen in diesen Fächern zu stärken und auf einen Stand zu bringen.
- **Empfehlung 11 (Kriterium 2.3.7):** Es wird empfohlen, für den Masterstudiengang Aquakultur die Einführung eines zweiten Prüfungszeitraums im Semester zu prüfen, um die Prüfungslast zu entzerren.
- **Empfehlung 12 (Kriterium 2.3.7):** Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen des allgemeinen Teils, der beruflichen Fachrichtung sowie der allgemeinbildenden Fächer in den Bachelor- und Masterstudiengängen Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen bestmöglich aufeinander abzustimmen (z.B. Fahrtwege berücksichtigen) und auf eine Überschneidungsfreiheit hinzuwirken.
- **Empfehlung 13 (Kriterium 2.3.7):** Es wird empfohlen, weiterhin die inhaltliche und didaktische Notwendigkeit von Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen zu prüfen und vermehrt auf selbstbestimmtes Studieren und das Verantwortungsbewusstsein der Studierenden zu setzen.
- **Empfehlung 14 (Kriterium 2.4.1):** Es wird empfohlen, die Lehrmaterialien der Lehrveranstaltungen auf die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- **Empfehlung 15 (Kriterium 2.4.3):** Es wird empfohlen, alternative Methoden zur Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen in Lehrveranstaltungen mit kleinen Gruppengrößen zu implementieren.
- **Empfehlung 16 (Kriterium 2.4.4):** Es wird empfohlen, für den Masterstudiengang Aquakultur die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums zu prüfen und die entsprechenden Regelungen in die SPSO aufzunehmen.

Die oben genannten Studiengänge und Teilstudiengänge werden unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)“ ohne Auflagen intern akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung der Studiengänge wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2034.

Die Ergebnisse für das Erstfach Agrarwirtschaft im Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sollen in die interne Akkreditierung des Gesamtstudiengangs einfließen.

Kurzprofil der Studiengänge

B.Sc. Agrarwissenschaften

Das agrar- und naturwissenschaftlich ausgerichtete Studium bezieht sich auf die Analyse, Gestaltung und Nutzung von Agroökosystemen auf der Grundlage eines integrativen Ansatzes. Dementsprechend erfolgt die Ausbildung unter maßgeblicher Mitwirkung anderer Wissenschaftsdisziplinen (Natur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) der Universität Rostock sowie außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.

Für das Studium der Agrarwissenschaften ist eine ausgewogene Gestaltung und enge Verknüpfung der Lehrkomplexe Boden/Wasser, Nutzpflanzenwissenschaften und Nutztierwissenschaften unter Berücksichtigung ökonomischer Fragestellungen charakteristisch. Durch die Vermittlung wissenschaftlicher Zusammenhänge und auf der Grundlage moderner Arbeitsmethoden werden die Studierenden befähigt, entscheidend an der Lösung zukunftsorientierter komplexer Aufgaben bei der Gestaltung, Nutzung und Entwicklung des ländlichen Raumes mitzuwirken.

Sie vertiefen ihr Wissen und gewinnen darüber hinaus praktische Fähigkeiten in Seminaren, Übungen und Praktika. Damit werden sie zu eigener Forschungsarbeit angeregt und erwerben das für die spätere berufliche Tätigkeit notwendige wissenschaftlich-methodische Instrumentarium.

Die Wissensvermittlung erfolgt anwendungsorientiert. Die Probleme ländlicher Räume sind nicht nur von regionaler, sondern zunehmend auch von globaler Bedeutung, sodass die Absolventinnen und Absolventen mit dem erlernten Rüstzeug sowohl auf dem nationalen als auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt tätig werden können. Mit der Ausbildung wird gleichzeitig die Basis für weiterführende Masterstudiengänge gelegt, in denen die wissenschaftlichen Aspekte weiter vertieft werden. Zielgruppe sind Studieninteressierte mit natur- und agrarwissenschaftlichem Interesse, die sich für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes qualifizieren möchten.

M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme

Der Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme ist ein konsekutiver Studiengang, der zum Wintersemester 2023/24 eingerichtet wurde. Er untergliedert sich in die vier Profillinien Pflanzenproduktion, Nutztierhaltung, Sozioökonomie und Agrarökologie.

Die beiden ursprünglich existierenden Masterstudiengänge Nutztierwissenschaften und Pflanzenproduktion und Umwelt wurden in diesem Studiengang zusammengeführt und inhaltlich erweitert.

Der Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme befasst sich mit der klimaneutralen, arten-, ressourcen- und gewässerschonenden Erzeugung pflanzlicher und tierischer Lebens- und Futtermittel sowie der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen. Er adressiert außerdem hochschulspezifische und regionale Schwerpunkte, wie die Besonderheiten der Agrarwirtschaft in Küstenlandschaften sowie den Schutz und die nachhaltige Nutzung wiedervernässter Moore.

Themen wie nachhaltige Agrarproduktion oder Agrar- und Umweltpolitik werden profillinienübergreifend vermittelt. Grundlegende Kenntnisse in der Statistik bilden eine weitere Schlüsselqualifikation für alle Studierenden.

Die vier Profillinien beinhalten jeweils zwei Wahlpflichtbereiche. Im Wahlpflichtbereich I können zur Vermittlung von Kernkompetenzen drei von vier fachspezifischen Modulen gewählt werden. Der Fächerkanon des Wahlpflichtbereichs II ist inhaltlich deutlich weiter gefasst und soll eine inhaltliche Vertiefung bzw. Profilierung ermöglichen. Auch hier wählen die Studierenden Module im Umfang von 18 Leistungspunkten. Im Wahlpflichtbereich II finden sich auch Module, die mehreren Profillinien zugeordnet sind.

Im Wahlbereich können weitere Module im Umfang von 24 Leistungspunkten frei aus allen Profillinien gewählt werden. Entsprechend der getroffenen Auswahl, können die Studierenden sich relativ eng spezialisieren oder auch zwei Profillinien gleichzeitig studieren, um sich fachlich breiter aufzustellen.

Im Modul Forschungspraxis in den Arbeitsgruppen (mit 12 Leistungspunkten) verfassen die Studierenden – angelehnt an Forschungsthemen, die von den am Studiengang beteiligten Professuren vergeben werden – eine Short communication in englischer Sprache, die den Standards wissenschaftlicher Publikationen entsprechen muss.

Die Masterarbeit nimmt mit 30 ECTS-Punkten 25 % des Gesamtleistungsumfangs ein.

Ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte ist im dritten Fachsemester vorgesehen.

Die bestehenden engen Kooperationen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen Forschungsinstitut für Nutztierbiologie (FBN), Julius Kühn-Institut (JKI), Thünen-Institut (TI), Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGP), Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP), Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) und Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LFA M-V) mit z. T. gemeinsamen Berufungen führen zu einem spezialisierten, aber auch vielfältigen Lehrangebot.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme ist ein Bachelorabschluss in den Agrarwissenschaften, der Agrarwirtschaft oder dem Gartenbau sowie in verwandten Studiengängen (z. B. Biologie, Umweltwissenschaften oder Pferdewissenschaften).

Die Immatrikulationszahlen stiegen in den ersten drei Studienjahren von 23 auf 31 Studierende.

M.Sc. Aquakultur

In der Bundesrepublik gibt es Bundesländer, in welchen die traditionelle Fischzucht ganze Regionen landschaftlich und kulturell prägt. Die moderne Aquakultur ist der am schnellsten wachsende Zweig der weltweiten Lebensmittelproduktion und stellt inzwischen mehr als die Hälfte der verfügbaren Fischereiprodukte.

Für die Bereitstellung von Arbeitskräften werden weltweit neue Bachelor- und Masterstudiengänge überwiegend in landwirtschaftlichen, fischereilichen oder meeresbiologischen Fakultäten entwickelt. Der Studiengang Aquakultur ist der einzige Masterstudiengang dieser Art in der Bundesrepublik. Die Universität Rostock hat Zugang zur Ostsee und Aquakulturanlagen in der Region, welche bis in das 12. Jahrhundert zurückreichen. Damit eignet sich die Universität sehr gut als Standort für diese Fachrichtung.

Die Aquakultur selbst ist multidisziplinär und bedient sich der verschiedensten Fachwissenschaften. Ursprünglich durch die INF entwickelt, ist der Studiengang angesiedelt an der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt, mit Lehrimporten aus der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik (IEF), der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik (MSF), der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF), der Juristischen Fakultät (JUF), der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (WSF) und der Interdisziplinären Fakultät (INF).

Als Besonderheit fokussiert der Studiengang neben grundlegenden Aquakultur-Kenntnissen auf die moderne Kreislaufanlagentechnik, die Kombination von Fisch und Pflanzenzucht (Aquaponik) zur Unterstützung der modernen Kreislaufwirtschaft und auf aquatische Krankheiten und Parasiten.

Fast die Hälfte der Studierenden erwirbt zudem Auslandserfahrung über ein Auslandspraktikum bei zahlreichen internationalen Partnerinstitutionen. Bereits im ersten Semester erlernen die Studierenden praktische Fertigkeiten zur selbstständigen Betreuung und Reproduktion von Aquakulturfischen in modernen Kreislaufanlagen. Damit bereiten sie sich neben den zukünftigen Berufsfeldern in der Wissenschaft, der Administration und der Fischereiwirtschaft auf die zukünftige praktische Tätigkeit in der Betreuung und Leitung von Aquakulturbetrieben weltweit vor.

Der Studiengang richtet sich aktuell noch vorrangig an deutschsprachige Studierende mit einem früheren Abschluss (Bachelor) in einem biologisch, agrarwissenschaftlich, wirtschaftlich oder technisch ausgerichteten Studiengang. Zudem werden regelmäßig Meister der Fischerei bzw. in ähnlichen Ausbildungsberufen aufgenommen. Bereits im ersten Semester werden neben den regulären Vorlesungen auch weitere Lernformen wie Praktika, Übungen und

elektronische Lehrmodule praktiziert, um die aus verschiedenen Wissensgebieten stammenden Studierenden auf ein vergleichbares Niveau zu bringen. Ab dem zweiten Semester folgen dann die spezialisierenden Module.

B.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Der Studiengang Agrarwirtschaft ist als berufliche Fachrichtung im Rahmen des Studiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen konzipiert und zielt in Kombination mit dem Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen auf die Befähigung zum Lehramt an Beruflichen Schulen in der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft ab. Die berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft des Studiengangs orientiert sich dabei an den in der Rahmenvereinbarung der KMK Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (1995/2018) aufgeführten beruflichen Fachrichtungen.

Die berufliche Fachrichtung wird durch Module aus den agrarwissenschaftlichen Studiengängen abgedeckt. Bei der Wahl der Module wurde darauf geachtet, dass sich die fachliche Breite der grünen Berufe sowie die Inhalte für die beruflichen Oberschulen widerspiegeln. Das Curriculum wurde dafür in den Jahren 2023/24 in enger Zusammenarbeit mit der Fachschaft und den Fachvertretern sowie Lehrkräften reformiert. Fach- und Lehramtsstudierende besuchen die Veranstaltungen der Fachmodule mehrheitlich gemeinsam.

Das Bachelorstudium des beruflichen Fachs Agrarwirtschaft vermittelt ein umfassendes Bild der Analyse, Gestaltung und Nutzung von Agrar-Ökosystemen, auf der Grundlage eines integrativen Ansatzes. Im Fachstudium erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse in den Teilgebieten Boden/Wasser, Nutzpflanzenwissenschaften und Nutztierwissenschaften unter Berücksichtigung ökonomischer Fragestellungen. Durch die Vermittlung wissenschaftlicher Zusammenhänge, auf der Grundlage moderner Arbeitsmethoden, werden die Studierenden befähigt, neueste Entwicklungen der Gestaltung und Nutzung des ländlichen Raumes zu verfolgen und zu bewerten.

M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Der Masterstudiengang Agrarwissenschaft ist als berufliche Fachrichtung im Rahmen des Studiengangs Berufspädagogik konzipiert und befähigt zum professionellen Handeln in der schulischen und außerschulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Forschung im Feld der beruflichen Bildung. Die berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft des Studiengangs orientiert sich dabei an den in der KMK (1995/2018) aufgeführten beruflichen Fachrichtungen.

Das Studium umfasst Agrarwirtschaft als Wissenschaft der agrarischen Pflanzenproduktion auf Basis der bereits im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse hinsichtlich Boden/Wasser, Nutzpflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften und Agrarökonomie. Im Fachstudium erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse im Bereich der Umweltwirkungen pflanzlicher Produktionssysteme. Die Studierenden werden gleichermaßen produktions- und umweltorientiert ausgebildet. Sie sollen im Spannungsfeld Pflanzenproduktion, Ökologie, Verbraucher- und Umweltschutz wissenschaftsorientierte Analyse- und Problemlösungskompetenzen erwerben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Studiengänge betten sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entsprechen den fachlichen Standards und sind bundesweit anschlussfähig. Die Gutachtergruppe hat beim Studium der Unterlagen und während der Vorort-Begehung einen insgesamt sehr positiven Eindruck gewonnen. Empfehlungen aus vorangegangenen Akkreditierungsverfahren wurden nachvollziehbar umgesetzt.

Trotz eines insgesamt engen finanziellen Rahmens führt die Universität keine Auslastungsdebatten, sondern fokussiert sich auf die Verhinderung von Studienabbrüchen. Der demographischen Entwicklung und damit weniger potentiellen Studierenden soll mit einem guten Studienangebot begegnet werden. Unterstrichen werden sollte das, indem man potentielle Alleinstellungsmerkmale der Studiengangsangebote der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt noch klarer herausstellt und weiterentwickelt. Der Standort ist Forschungs- und Drittmittelstark. Die Studiengänge verfügen über ein hohes Niveau und enorme Potenziale, die jedoch bisher nicht ausreichend nach außen kommuniziert werden und von denen mit Blick auf die Studierendenzahlen zu wenige profitieren. Die Quintessenz der Begutachtung zeigt, dass die Studiengänge eine sehr gute Basis, eine aktive Studierendenschaft sowie engagierte und lösungsorientierte Lehrende haben. Benötigt wird aber eine stärkere strategische Fokussierung und Ausrichtung zwischen praxisorientierter und forschungsorientierter Ausbildung, um das volle Potential des Angebots zu entfalten. Auf Rektoratsebene sollte zusammen mit der Fakultät eine klare Strategie erarbeitet und verfolgt werden, mit dem Ziel, ein Rostocker Profil zu schärfen. Dieses Profil muss mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit noch stärker nach außen getragen werden, um auch potentielle Studierende in anderen Bundesländern und im Ausland anzusprechen, um im Ergebnis die Studierendenzahlen zu steigern. Die Gutachtergruppe sieht keine wesentlichen Mängel, schlägt aber verschiedene Empfehlungen vor, unter anderem zu nachfolgenden Aspekten.

Aufgrund des unterschiedlichen Wissenstands von Studienanfänger:innen in den Grundlagenfächern (Mathematik, Biologie, Chemie) gilt es verstärkt, dieses Wissen durch Vorkurse und Tutorien anzugleichen. Das belastbare Vorwissen ist nötig, um die Lehrinhalte und Zusammenhänge in den Modulen der betrachteten Studiengänge zu verstehen und anzuwenden. Die Einführung weiterer englischsprachiger Lehrangebote und die Entwicklung internationaler Studiengänge können die Internationalisierung sowie die Mobilität der Studierenden fördern. Erstklassigen Laborräumlichkeiten (bspw. im Bereich der Landwirtschaftliche Verfahrenstechnik) und Versuchsanlagen (bspw. FischGlasHaus) stehen sanierungsbedürftige Seminar- und Vorlesungsräumen entgegen. Die Sanierung muss deutlich vorangetrieben werden, um die Attraktivität des Standorts sowie die Studierbarkeit der Studiengänge zu steigern und zu sichern. Die fachlichen Inhalte der Agrarwirtschaft-Ausbildung im Rahmen der Berufspädagogik-Studiengänge sind adäquat und zielführend. Wünschenswert wären Angebote in der Breite der beruflichen Fachdidaktik, wofür es aber einer festen Professur oder zumindest einer festen Stelle anstatt der Lösung über Lehraufträge bedarf.

Insgesamt entsprechen die Studiengänge den Kriterien des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen, der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Zusammenfassend: Der Standort Rostock bietet mit seinen Potentialen die Chance, die Studiengänge über die Erfüllung der MRVO-Kriterien hinaus weiter zu profilieren und zu stärken, was eine klare strategische Ausrichtung und eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit erfordert. Der Bedarf an gut ausgebildeten Studierenden im Agrar-Bereich ist definitiv vorhanden.

Die Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) und der Akademische Senat der Universität Rostock schlossen sich in ihrer Stellungnahme der Empfehlung der externen Gutachterkommission an.

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

1.1. Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung ([§ 3 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sechs Semester, die der Masterstudiengänge jeweils vier Semester. Damit beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium bei konsekutiven Studiengängen fünf Jahre (zehn Semester).

Auf Grundlage der Lissabon-Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) werden Fragen der Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen durch die Satzung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) geregelt. Die Anrechnung von Leistungen erfolgt auf Antrag. Bei Auslandsaufenthalten wird zudem vor Beginn des Aufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement abgeschlossen, um die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen sicherzustellen.

Die vorliegende Anerkennungssatzung regelt nach Kenntnisstand der Gutachter:innen vollumfänglich die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Anrechnung von außerschulisch erworbenen Qualifikationen. Das Qualitätssicherungskonzept der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt beschreibt detailliert den zugehörigen Prozess.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.2. Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwissenschaften sind forschungsorientiert.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sehen jeweils eine selbstständige, wissenschaftliche Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) zum Nachweis der Fähigkeit, ein fachliches Problem eigenständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, vor. Die Masterarbeit wird jeweils von einem Kolloquium begleitet. Die Masterstudiengänge Umweltingenieurwissenschaften und Bauingenieurwesen sind jeweils konsekutiv.

Der Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen ist konsekutiv und befähigt zum Lehramt an beruflichen Schulen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften werden neben der Hochschulzugangsberechtigung allgemein Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER verlangt. Die Studierenden erlangen jeweils den akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.). Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Agrarwissenschaften, Agrarwirtschaft mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss. Es wird ein Nachweis von Deutschkenntnissen auf

dem Niveau B2 für diejenigen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sowie Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des GER verlangt.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Aquakultur ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Agrar- oder Ingenieurwissenschaften, Lebensmittelwissenschaften, Biologie, Betriebswirtschaft mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss. Es wird ein Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2 für diejenigen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sowie Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des GER verlangt.

In den Bachelor- und Masterstudiengängen Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen werden im Fach Agrarwirtschaft keine Zugangsvoraussetzungen verlangt, die über die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen übergeordneten Studiengangs hinausgehen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Education (B. Ed.). In Verbindung mit dem darauf aufbauenden Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen wird die Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen erlangt.

Grundsätzlich ist ein Studienbeginn im Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich, wobei ein Beginn zum Wintersemester empfohlen wird. Die Masterstudiengänge Aquakultur und Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen können nur zum Wintersemester begonnen werden.

Mit dem Masterabschluss wird die Befähigung zur Promotion erworben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vergibt mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) nur einen Grad, gleiches gilt für die betrachteten Masterstudiengänge Nachhaltige Agrarsysteme und Aquakultur mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.). Der Abschluss „of Science“ ist angemessen, da es sich jeweils um Studiengänge in der Fächergruppe Agrarwissenschaften handelt.

Die Berufspädagogik vergibt den Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.) und den Master of Education (M.Ed.), da in diesen Studiengängen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Der Abschlussgrad ist durch das zuständige Ministerium vorgegeben.

Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilt bei den Bachelor- und Masterstudiengängen das Diploma Supplement.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.5. Modularisierung ([§ 7 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Modulbeschreibungen sind im zentralen Modulverzeichnis der Universität Rostock online einsehbar und enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), Leistungspunkten (LP), Benotung, Turnus, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Die Module sind thematisch und zeitlich abgegrenzt und werden innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.6. Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand/Bewertung

Jedes Modul ist in Abhängigkeit des Arbeitsaufwands mit Leistungspunkten (LP) versehen, wobei jeder LP 30 Arbeitsstunden entspricht. Es werden Module im Umfang von drei, sechs, neun und zwölf LP angeboten, wobei drei LP nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung zulässig sind. Je Semester sollen in der Regel 30 LP erworben werden. Bei Abweichungen werden diese innerhalb eines Studienjahrs ausgeglichen. Insgesamt werden in den Bachelorstudiengängen jeweils 180 LP erworben und in den Masterstudiengängen jeweils 120 LP.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt zwölf LP, der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt jeweils 30 LP, außer für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen, welcher aufgrund von KMK-Vorgaben 18 LP für die Masterarbeit vorsieht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Passfähigkeit der Studiengänge zum Leitbild für Studium und Lehre und zu den zentralen und dezentralen Qualitätszielen

Das Leitbild für Studium und Lehre der Universität Rostock vom 11. November 2022 definiert grundlegende Werte und Ziele für die (Weiter-)Entwicklung von Studienangeboten und Rahmenbedingungen für Studium und Lehre. Dabei werden die fünf Aspekte:

1. Studierendenorientierung
2. Gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie
3. Interdisziplinarität
4. Lehrprinzip Kompetenz- und Forschungsorientierung
5. Regionale Verantwortung

in den Fokus der Qualitätsentwicklung gestellt. Darüber hinaus hat sich die Universität Rostock am 26. September 2016 Zentrale Qualitätsziele gesetzt. Diese sind die „Förderung studentischer Projektinitiativen“, die „Internationalisierung der Curricula“ sowie die „Erhöhung der Auslastung insbesondere in den Master-Studiengängen“. Für die Gutachtergruppe ist die Orientierung an den gesetzten Zielen insgesamt deutlich erkennbar.

B.Sc. Agrarwissenschaften

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften ist studierendenorientiert konzipiert, mit einer klaren Struktur und einer ausgewogenen Mischung aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Praxisnahen Elementen wie Exkursionen und einem zwölfwöchigen Pflichtpraktikum fördern die Verbindung von Theorie und Anwendung. Das Curriculum ist kompetenz- und forschungsorientiert, mit einem Schwerpunkt auf methodischer Ausbildung und wissenschaftlichem Arbeiten. Interdisziplinarität wird durch die Integration natur-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte sichergestellt, wodurch agrarökologische, ökonomische und gesellschaftliche Zusammenhänge verknüpft werden. Der Studiengang trägt zur regionalen Verantwortung bei, indem er Themen der nachhaltigen ländlichen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern aufgreift. Studentische Projektinitiativen und Exkursionen werden gefördert, und ein Auslandssemester unterstützt die Internationalisierung. Trotz eines vorübergehenden Rückgangs der Studierendenzahlen hat sich die Nachfrage im Wintersemester 2025/26 wieder erholt.

M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme

Der Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme ist konzipiert, um eine studierendenzentrierte, forschungs- und kompetenzorientierte Ausbildung zu bieten. Studierende können aus vier Profillinien wählen und ihr Studium individuell gestalten. Die Forschungsorientierung zeigt sich in der Verbindung von Theorie, empirischen Methoden und Projektarbeit. Interdisziplinarität ist ein zentrales Merkmal, da die Module agrar-, natur-, ingenieur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Perspektiven verbinden. Der Studiengang vermittelt gesellschaftliche Verantwortung durch die Fokussierung auf Nachhaltigkeit und globale Herausforderungen in der Landwirtschaft. Regionale Themen, insbesondere zur ländlichen Entwicklung in küstennahen Regionen, werden bearbeitet. Die Internationalisierung wird durch englischsprachige Lehrangebote und die Förderung studentischer Projekte gestärkt. Der Studiengang verzeichnet kontinuierlich steigende Einschreibezahlen.

M.Sc. Aquakultur

Der Masterstudiengang Aquakultur ist ein spezialisiertes Programm, das sich auf nachhaltige Aquakultur konzentriert. Er nutzt die Ressourcen mehrerer Fakultäten und Institutionen, um eine interdisziplinäre Ausbildung zu bieten. Die Studierenden stammen aus dem gesamten Bundesgebiet und sogar aus dem deutschsprachigen Ausland, was die Attraktivität des Studiengangs unterstreicht. Die Internationalisierung ist ein zentraler Fokus, auch wenn die

Sprachbarriere für internationale Bewerber:innen eine Herausforderung darstellt. Der Studiengang hat eine starke Bilanz bei der Platzierung von Absolvent:innen in Forschung, internationalen Organisationen und Wirtschaftsunternehmen. Die maximale Kapazität von 20 Studierenden pro Jahr gewährleistet eine individuelle Betreuung und hohe Ausbildungskompetenz.

B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Die Studiengänge Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Erstfach Agrarwirtschaft sind auf die vielfältigen Hintergründe der Studierenden zugeschnitten, die unterschiedliche Voraussetzungen und Erfahrungen mitbringen. Die Studiengangsgestaltung und -begleitung berücksichtigen diese Vielfalt durch spezifische Unterstützungsangebote und individuelle Beratung. Gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie sind zentrale Themen, die in Modulen zur Geschichte der Berufsbildung und Didaktik vertieft werden. Interdisziplinarität ist durch die Kombination von Agrarwirtschaft, Berufspädagogik und Bildungswissenschaften gegeben. Die Lehre ist kompetenzorientiert und praxisförderlich, mit dem Ziel, eine reflexive Kompetenzentwicklung für den Lehrberuf oder eine wissenschaftliche Karriere zu fördern. Die regionale Vernetzung mit Schulen und Bildungseinrichtungen sowie die Kooperation mit regionalen Partnern unterstreichen die praktische Ausrichtung des Studiengangs.

2.2. Fokus der Qualitätsentwicklung

B.Sc. Agrarwissenschaften

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften wurde 2025 überarbeitet, um ihn an aktuelle akademische und strukturelle Entwicklungen anzupassen. Die Zugangsvoraussetzungen wurden flexibler gestaltet, um Studierenden mit unterschiedlichen Hintergründen den Einstieg zu erleichtern. Die Lehre im Bereich Statistik wurde gestärkt, um methodische Kompetenzen zu vertiefen. Der Wahlpflichtbereich wurde erweitert, um frühzeitige Spezialisierung und individuelle Studienverläufe zu fördern. Praxismodule wurden neu eingeführt, um den Praxisbezug zu stärken. Bewährte Elemente wie forschungsorientierte Module wurden beibehalten, um eine Brücke zu Masterstudiengängen zu schlagen. Der Studiengang ist eng mit regionalen Partnern vernetzt und plant, digitale Lehrformate auszubauen und internationale Bezüge zu stärken.

M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme

Der Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme wurde 2023 neu eingeführt und ersetzt zwei Vorgängerprogramme. Er zielt auf eine interdisziplinäre Ausbildung ab, die naturwissenschaftliche, ökonomische und soziale Aspekte nachhaltiger Agrarsysteme integriert. Der Studiengang bietet eine flexible Struktur, die sowohl breite interdisziplinäre Ansätze als auch fachliche Spezialisierungen ermöglicht. Die enge Verbindung von Forschung und Lehre ist ein zentrales Element, insbesondere durch das Modul Forschungspraxis. Der Studiengang ist mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen vernetzt und plant, internationale Sichtbarkeit zu erhöhen, englischsprachige Angebote auszubauen und die Profillinien kontinuierlich anzupassen.

M.Sc. Aquakultur

Der Masterstudiengang Aquakultur wurde seit 2018 mehrfach an aktuelle Gegebenheiten angepasst, insbesondere aufgrund von personellen Veränderungen und regulatorischen Anpassungen. Zum Wintersemester 2024/2025 wurde die Ausrichtung des Studiengangs aktualisiert, wobei ein neues Modul zu Aquaponik und Kreislaufwirtschaft eingeführt wurde. Weitere Module wurden überarbeitet, um sie an aktuelle Forschungsschwerpunkte anzupassen. Der Studiengang bleibt eng mit externen Forschungseinrichtungen verbunden und entwickelt sich weiter auf der Grundlage von Evaluationen und Forschungstrends.

B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Die berufspädagogischen Studiengänge wurden reformiert, um die fachliche Ausrichtung an die Anforderungen der grünen Berufe anzupassen. Im Bachelorstudium wurden Module wie Agrar- und Umweltpolitik neu eingeführt, während andere Module an die aktuellen fachlichen Anforderungen angepasst wurden. Die Fachdidaktik wurde gestärkt, um fachspezifische Lehrangebote zu erweitern. Im Masterstudium wurde ein neues Modul zu Lehr-/Lernszenarien eingeführt, das praktische Zusammenarbeit mit Schulen und Betrieben fördert. Regelmäßige Treffen dienen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre.

2.3. Fachlich-inhaltliche Kriterien

2.3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

B.Sc. Agrarwissenschaften

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften zielt auf die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und methodischer Kompetenzen ab, um Studierende auf die Gestaltung, Nutzung und Entwicklung des ländlichen Raumes vorzubereiten. Das Curriculum umfasst naturwissenschaftliche, ökonomische und rechtliche Aspekte sowie praxisorientierte Elemente wie Übungen, Praktika und Seminare. Die Absolvent:innen sollen befähigt sein, komplexe Aufgaben in Landwirtschaft, öffentlicher Verwaltung, Forschung und Wirtschaft zu meistern. Neben fachlicher Expertise entwickeln sie Fähigkeiten zur Verantwortungsübernahme und gesellschaftlichen Interessenabwägung. Das Studium schafft eine solide Grundlage für weiterführende Masterstudiengänge oder direkte Berufseinstiege in Bereichen wie landwirtschaftliche Betriebe, Beratung oder Verwaltung.

M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme

Der Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme vermittelt vertiefte Kenntnisse über biologische, ökologische und sozioökonomische Zusammenhänge in der Landwirtschaft. Das Curriculum fördert die Fähigkeit, Agrarsysteme systemisch zu analysieren und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Die Studierenden erwerben methodische Kompetenzen in Modellierung, Datenanalyse und empirischer Forschung. Der Studiengang qualifiziert für Tätigkeiten in Forschung, Verwaltung, Wirtschaft und Beratung sowie für eine Promotion. Absolventen sollen Verantwortung in einem Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft, Umwelt und Gesellschaft übernehmen und nachhaltige Entscheidungen treffen können.

M.Sc. Aquakultur

Der Masterstudiengang Aquakultur ist forschungsorientiert und vermittelt umfassende Kenntnisse in Biologie, Wirtschaft und Ingenieurwissenschaften der Aquakultur. Das Curriculum ermöglicht Spezialisierungen in Bereichen wie Aquaponik oder Fischkrankheiten und fördert die Fähigkeit, komplexe Probleme interdisziplinär zu lösen. Die Absolventen sind auf leitende und wissenschaftliche Tätigkeiten in Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verwaltung vorbereitet. Sie verfügen über ein breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten, von der Wirtschaft bis zur Entwicklungshilfe, und können sich weiter für eine Promotion qualifizieren.

B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Die Studiengänge Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Erstfach Agrarwirtschaft qualifizieren Studierende für das Lehramt an beruflichen Schulen. Das Curriculum vermittelt fundierte Kenntnisse in Agrarwissenschaften, Pädagogik und Fachdidaktik. Die Absolvent:innen sind befähigt, Unterricht zu planen und durchzuführen, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und Lernprozesse zu gestalten. Sie sollen in der Lage sein, zukünftige Entwicklungen in der Agrarwirtschaft zu analysieren und für den Unterricht aufbereiten. Das Studium

kombiniert fachliche Expertise mit pädagogischen Fähigkeiten, um eine praxisorientierte und zielgerichtete Lehre zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und entsprechen den in § 11 StudakklVO M-V aufgeführten Zielen, die Lerninhalte sind klar umrissen.

Die Qualifikationsziele sind für alle begutachteten Studiengänge klassisch und zeitgemäß. Die reinen fachwissenschaftlichen Studiengänge sind hierbei konkurrenzfähig und werden durch das Personal passend widergespiegelt, die Studiengänge mit Lehramtsbezug sind ebenfalls für den beruflichen Werdegang passend. Die Trennung von Bachelor und Master wird nahezu ganzheitlich umgesetzt und ist für die inhaltliche Progression des Lernens mitgedacht.

Die Ausbildung in den Studiengängen erfolgt insgesamt sehr in der Breite. Generell stellt sich für die Gutachtergruppe die Frage, ob gegebenenfalls eine auf bestimmte Themen fokussierte Ausbildung zielführender sein kann, um attraktiver für Studierende zu sein und zielgerichteter auf Anforderungen spezifische Berufsbilder hinzuarbeiten. Eine abschließende Bewertung bleibt offen, da beide Konzepte – Breitbandstudium vs. Spezialisierung – Vor- und Nachteile haben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakklVO M-V)/Curriculum (§ 12

Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakklVO M-V)

Sachstand

B.Sc. Agrarwissenschaften

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften ist in sechs Semester unterteilt und umfasst 180 ECTS-Punkte. Das Curriculum ist klar strukturiert und besteht aus einer Grundlagenphase (1.–2. Semester), in der naturwissenschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen vermittelt werden. In der Vertiefungsphase (3.–6. Semester) erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in Bereichen wie Pflanzen- und Tierproduktion, Agrarpolitik und Umwelt. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht individuelle Schwerpunktsetzungen, und Praxisanteile wie Pflichtpraktika stärken die Anwendungsorientierung. Die Qualifikationsziele sind klar definiert und umfassen die Befähigung zur Analyse und Gestaltung von Agroökosystemen. Vielfältige Lehrformen wie Vorlesungen, Übungen und Projekte sowie die Einbindung von Studierenden in die Studiengangsentwicklung durch Evaluierungen und Gremienarbeit tragen zur Stimmigkeit des Curriculums bei.

Im Rahmen der letzten Überarbeitung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung wurde der Wahlpflichtbereich erweitert. Zudem wurde die Umsetzung der Mathematik- und Statistikausbildung überarbeitet, um teils höheren Durchfallquoten zu begegnen. Das Fach beobachtet und evaluiert die Entwicklung mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung.

Ein geringerer Fokus liegt bisher auf der Verknüpfung zu landwirtschaftlichen Betrieben in Form von Inhalten zur Landmaschinentechnik.

Zunehmend wird in Lehrveranstaltungen, beispielsweise im Modul „Öffentlichkeitsarbeit“, der Umgang mit Künstlicher Intelligenz thematisiert und auf eine gewissenhafte und korrekte Anwendung hingearbeitet. Themen wie Programmierung werden teilweise in Lehrveranstaltungen, beispielsweise im Modul Precision Farming, oder in anderen Brückenmodulen oder Angeboten im Wahlbereich behandelt. Die Ausbildung soll praxisnah erfolgen.

M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme

Der Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme ist auf vier Semester angelegt und umfasst 120 ECTS-Punkte. Das Curriculum ist modularisiert und bietet vier Profillinien: Pflanzenproduktion, Nutztierhaltung, Sozioökonomie und Agrarökologie. Schlüsselqualifikationen in Nachhaltigkeit, Statistik und Agrarpolitik bilden die Grundlage, während Wahlpflichtmodule eine individuelle Spezialisierung ermöglichen. Die Masterarbeit ist ein zentraler Bestandteil, der wissenschaftliche Kompetenzen unter Beweis stellt. Die Einbindung von Studierenden in die Studiengangsentwicklung durch regelmäßige Evaluationen und Gremienmitarbeit sichert die Stimmigkeit der Qualifikationsziele. Vielfältige Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Seminare und Forschungspraktika fördern eine interdisziplinäre Ausbildung.

Der betriebswirtschaftliche Kontext erscheint hier weniger ausgeprägt als im Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften. Im Master-Modul Agrarpolitik und Umweltökonomie liegt der Fokus mehr auf dem Part zur Agrarpolitik.

M.Sc. Aquakultur

Der Masterstudiengang Aquakultur ist auf vier Semester ausgelegt und umfasst 120 ECTS-Punkte. Das Curriculum ist modularisiert und bietet Schwerpunkte in biologischen, technischen und wirtschaftlichen Aspekten der Aquakultur. Praxisorientierte Module wie das Großpraktikum und die Masterarbeit stärken die Anwendungsorientierung. Die Qualifikationsziele umfassen die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und praktischer Anwendung in der Aquakultur. Vielfältige Lehrformen wie Vorlesungen, Praktika und Projekte sowie die Einbindung von Studierenden in die Studiengangsentwicklung tragen zur Stimmigkeit des Curriculums bei. Die Studierenden können ihre Interessen durch individuelle Wahlmodule und Vertiefungsrichtungen ausleben. Studierende werden in Projektarbeiten eingebunden und können als studentische Hilfskräfte Praxiserfahrung sammeln.

Studierende berichten von teilweise Überschneidungen von Lehrinhalten in Modulen des Studiengangs.

B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Die Studiengänge Berufspädagogik mit dem Erstfach Agrarwirtschaft umfassen im Bachelor 90 ECTS-Punkte und im Master 18 ECTS-Punkte. Das Curriculum vermittelt fachliche und pädagogische Kompetenzen, um Unterricht in der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft zu gestalten. Die Wahlpflichtbereiche ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen, und die Einbindung von Studierenden in die Studiengangsentwicklung durch Evaluierungen und Gremienmitarbeit sichert die Stimmigkeit der Qualifikationsziele. Vielfältige Lehrformen wie Vorlesungen, Seminare und Praktika fördern eine praxisorientierte Ausbildung.

Es gibt in der Regel keine eigenen, fachspezifischen Lehrveranstaltungen für die Studierenden der Agrarwirtschaft, wodurch nicht alle Inhalte durchgehend für sie relevant sind.

Die Abschlüsse Bachelor of Education bzw. Master of Education sind durch das Ministerium vorgegeben und orientieren sich am Gesamtkonstrukt der Studiengänge, die der Philosophischen Fakultät zugeordnet sind.

Das Berufsschullehramt soll gemäß neuer Vorgaben durch das Land zeitnah überarbeitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula sind hinsichtlich der Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sowie hinsichtlich der in § 12 StudakkLVO M-V genannten Aspekte adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, die Abschlussgrade und die Abschlussbezeichnungen sind jeweils stimmig aufeinander bezogen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind in der SPSO bzw. in den Modulbeschreibungen (zugänglich über das Modulverzeichnis) schlüssig dargestellt.

Für die Umsetzung der Studiengangskonzepte und zur Erlangung der Qualifikationsziele ist es notwendig, Grundlagenkenntnisse in Mathematik, Chemie, Biologie und Statistik zu stärken. Es gilt, Vorkurse und Tutorien

anzubieten und diese bekannt zu machen, um Studierenden mit unterschiedlichem Grundlagenwissen gerecht zu werden. Die zuletzt überarbeitete Mathematik- und Statistikausbildung im Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften ist positiv zu bewerten. Die weitere Entwicklung und der Einfluss auf die Studierbarkeit (siehe auch 2.3.7) und Studienerfolg (siehe auch 2.4.3) solcher Maßnahmen bleibt zu beobachten.

Die zuletzt erfolgte Erweiterung des Wahlpflichtbereichs im Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften ist sehr zu begrüßen und wurde durch die Studierenden sehr positiv bewertet. Die Erweiterung führt zu einer Liberalisierung und ermöglicht eine bessere Spezialisierung.

Für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften wurde angemerkt, dass die Berufsperspektiven nicht immer klar sind und sich mehr Beratungen und Informationsveranstaltungen durch externe Firmen, z.B. aus der Industrie, gewünscht werden. Beim Ausbau solcher Angebote sollten aber auch die weiteren Studiengänge mitgedacht werden. Die betriebswirtschaftliche Ausbildung sollte übergreifend und speziell im Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme stärker ausgebaut werden. Durch Inhalte wie z.B. die Berechnung eines Betriebsergebnisses könnte ein größerer Praxisbezug hergestellt werden. Mehr betriebswirtschaftliche Inhalte und Praxisnähe würden die Wahrnehmung des Standorts Rostock durch Studieninteressierte im Vergleich zu anderen Standorten deutlich erhöhen. Eine größere inhaltliche Tiefe in diesem Bereich steigert die Attraktivität und kann im Ergebnis zu einer steigenden Studierendenzahl führen. Entsprechende Wünsche wurden auch durch aktuelle Studierende geäußert. Passende Maßnahmen wären zum Beispiel der Ausbau von entsprechenden Modulangeboten und die Unterfütterung durch personelle Ressourcen im Ökonomiebereich.

Für den Masterstudiengang Aquakultur gilt es, die Lehrinhalte der Module abzugleichen, um Redundanzen/Überschneidungen zu vermeiden.

Der Ausbau englischsprachiger Module/Lehrveranstaltungen könnte die Studiengänge attraktiver für ausländische Studierende machen und gleichzeitig deutschsprachige Studierende auf ein potientiell Auslandssemester vorbereiten. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Hemmschwelle, ein Modul zu belegen, für manche Studierende höher wird, wenn die Lehrveranstaltungen in Englisch abgehalten werden. Hier müsste entsprechend abgewogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

Empfehlung 1: Es wird empfohlen, für alle Studiengänge Beratungs- und Informationsveranstaltungen durch potentielle Arbeitgeber auszubauen, um die Berufsperspektiven klarer herauszustellen.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, in den Masterstudiengängen Aquakultur und Nachhaltige Agrarsysteme mehr englischsprachige Module oder Lehrveranstaltungen zu implementieren, um die Studiengänge attraktiver für ausländische Studierende zu machen und deutschsprachige Studierende auf Auslandsaufenthalte vorzubereiten.

Empfehlung 3: Es wird empfohlen, die betriebswirtschaftliche Ausbildung insgesamt und speziell im Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme auszubauen, um einen größeren Praxisbezug herzustellen. Potentielle Maßnahmen wären bspw. der Ausbau von Modulangeboten bzw. übergeordnet von personellen Ressourcen im Bereich Agrarökonomie.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, die Lehrinhalte im Masterstudiengang Aquakultur abzugleichen, um Redundanzen zu vermeiden.

2.3.3. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V)

Sachstand

B.Sc. Agrarwissenschaften

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften bietet vielfältige Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte, insbesondere ab dem zweiten Fachsemester. Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung ermöglicht die Einbindung von im Ausland erworbenen Leistungen ohne Verlängerung der Studiendauer. Der Wahlpflichtbereich mit 36 LP erleichtert die Integration von Auslandsmodulen. Die Anerkennung von Studienleistungen erfolgt gemäß den Bologna-Regeln, wobei ein Learning Agreement vorab abgeschlossen wird. Die Fakultät verfügt über zahlreiche internationale Partnerhochschulen und bietet Beratung durch ERASMUS-Koordinator:innen an, um Auslandsaufenthalte zu planen und durchzuführen.

M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme

Der Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme bietet insbesondere im dritten Semester ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte. Extern erworbene Leistungen werden anerkannt, sofern sie den Qualifikationszielen entsprechen. Die Anerkennung erfolgt gemäß den Bologna-Regeln, wobei ein Learning Agreement vorab abgeschlossen wird. Die Fakultät verfügt über zahlreiche internationale Partnerhochschulen und bietet Beratung durch ERASMUS-Koordinator:innen an, um Auslandsaufenthalte zu planen und durchzuführen.

M.Sc. Aquakultur

Der Masterstudiengang Aquakultur fördert die internationale Mobilität durch Kooperationen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen weltweit. Studierende können im Rahmen des Großpraktikums oder der Masterarbeit im Ausland forschen. Das dritte Semester bietet ein Mobilitätsfenster, und das zweite Semester kann ebenfalls für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen erfolgt nach Abstimmung mit dem Studiengangskoordinator. Die Unterrichtsmaterialien sind teilweise in englischer Sprache verfügbar, um internationale Studierende zu unterstützen.

Praktika werden häufig im Ausland durchgeführt.

B.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Der Bachelorstudiengang ermöglicht ein Auslandssemester, das frühzeitig vorbereitet werden muss. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen erfolgt nach Abstimmung mit der Fachstudienberatung. Die Organisation des Auslandssemesters wird durch die Fachstudienberatung und das International Office unterstützt, wobei ein Learning Agreement vorab abgeschlossen wird.

M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Der Masterstudiengang ermöglicht ebenfalls ein Auslandssemester, das frühzeitig vorbereitet werden muss. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen erfolgt nach Abstimmung mit der Fachstudienberatung. Darüber hinaus kann das berufliche fachpraktische Praktikum im Ausland absolviert werden. Die Organisation des Auslandssemesters wird durch die Fachstudienberatung und das International Office unterstützt, wobei ein Learning Agreement vorab abgeschlossen wird.

Im Gespräch mit dem Rektorat ergab sich, dass es an der Universität Rostock viele „First-Generation-Studierende“ (Erstakademiker) gibt, also Personen, deren Eltern selbst keine Hochschule besucht haben. Diese Gruppe steht oft vor besonderen Herausforderungen bei der Studienfinanzierung, Orientierung und im akademischen Alltag, da ihnen familiäre Erfahrungswerte fehlen. Diese Studierenden haben häufig eine höhere Hemmschwelle für längere Auslandsaufenthalte, da die finanziellen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die Universität plant, solche Konstellationen abzuf puffern, indem kleinere bzw. kürzere Angebote geschaffen werden. Beispiele sind Summer und

Winter Schools im Rahmen von EU-Conexus, Online- oder Wochenendkurse. Studierende sollen so an internationale Angebote herangeführt und für längere Auslandsaufenthalte sensibilisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge halten geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität nach § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V vor.

Beratungsangebote zu Möglichkeiten und Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität sollen weiter gestärkt und bekannt gemacht werden. Niederschwellige, kurze Angebote sollen entwickelt und kommuniziert werden, um Studierende mittelfristig an längere Auslandsaufenthalte heranzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

Empfehlung 5: Es wird empfohlen, als Alternative zu langfristigen Auslandsaufenthalten niederschwellige, kurze Angebote zu entwickeln und bekanntzumachen.

2.3.4. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt der Universität Rostock verfügt über ein qualifiziertes Lehrpersonal, das die Kerngebiete der Agrarwissenschaften wie Pflanzenproduktion, Nutztierwissenschaften, Aquakultur, Agrarökologie, Bodenwissenschaften, Agrarökonomie und Agrarpolitik umfassend abdeckt. Das Lehrteam besteht aus Professor:innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und Lehrbeauftragten, die über anerkannte wissenschaftliche Expertise in ihren jeweiligen Fachgebieten verfügen. In der Regel hat jede Professur der Fakultät zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, wobei jeweils eine Position unbefristet ist. Ihre methodisch-didaktische Qualifikation wird durch langjährige Lehrerfahrung, die Durchführung von Übungen und Praktika, hochschuldidaktische Fortbildungen sowie regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen gesichert. Die Studiengänge sind eng mit den Forschungsaktivitäten der Fakultät und externer Einrichtungen wie dem FBN, JKI und Fraunhofer-Instituten vernetzt, wodurch aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre integriert werden. Die Personalauswahl erfolgt nach gesetzlichen und universitären Qualitätsstandards, wobei die Professionalisierung durch Fortbildungsangebote, die Einbindung von Nachwuchskräften und die Förderung innovativer Lehrkonzepte gewährleistet wird. Die Personalstruktur ermöglicht eine zuverlässige Durchführung von Pflichtmodulen, praktischen Übungen in angemessenen Gruppengrößen sowie ein umfangreiches Angebot im Wahlpflichtbereich. Durch Kooperationen mit externen Partnern wird sowohl die forschungsorientierte als auch die anwendungsorientierte Ausbildung gestärkt.

Durch das Rektorat wird den Fakultäten die Freiheit gewährt, Professuren nach strategischen Überlegungen auszugestalten. Im Rahmen der Strategie der AUF sollen neue Professuren zum einen die grundständige Lehre abdecken, zum anderen einen Brückenschlag schaffen zwischen den drei Säulen der Fakultät. Diese Säulen umfassen die Bereiche Agrar, Bau und Umwelt.

B.Sc. Agrarwissenschaften und M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme

Die Lehre in den Studiengängen B.Sc. Agrarwissenschaften und M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme wird von einer Vielzahl von Professuren der Fakultät getragen, die sich durch interdisziplinäre Vernetzung und Forschungsschwerpunkte auszeichnen. Zu den beteiligten Professuren gehören unter anderem Agrarökonomie, Agrobiotechnologie, Bodenkunde, Tierernährung und Phytomedizin. Darüber hinaus werden Lehrimporte aus anderen

Fakultäten wie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (WSF) und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) genutzt. Die Lehrenden verfügen über umfangreiche fachliche und didaktische Qualifikationen, und die Personalausstattung wird durch Kooperationsverträge mit Forschungsinstituten wie dem Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) gesichert. Die Auswahl des Personals erfolgt auf Basis ihrer wissenschaftlichen Expertise und Lehrfähigkeiten.

M.Sc. Aquakultur

Der Masterstudiengang Aquakultur wird hauptsächlich von der Professur für Aquakultur und Sea-Ranching getragen, die über ein Personalentwicklungskonzept verfügt, das die notwendigen Lehraufgaben den verfügbaren Lehrkräften zuweist. Die Professur wird von vier wissenschaftlichen Mitarbeitern unterstützt, die langjährige Erfahrung in Lehre und Forschung haben und teilweise habilitationsäquivalente Qualifikationen besitzen. Zudem stehen technische Mitarbeiter für die Betreuung von Laboratorien und Geräten zur Verfügung. Die Personalausstattung wird durch externe Lehraufträge ergänzt, um die Lehre umfassend abzudecken. Die Auswahl des Personals erfolgt auf Basis ihrer fachlichen und didaktischen Fähigkeiten sowie ihrer Beteiligung an Drittmittelprojekten.

B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Die Lehre für das Erstfach Agrarwirtschaft wird durch Lehrimporte der jeweiligen Fakultäten und Fachinstitute sichergestellt. Die fachdidaktische Lehre wird durch einen Lehrauftrag an eine qualifizierte Lehrperson abgedeckt. Die genauen personellen Ressourcen und Ansprechpartner konnten dem Modulhandbuch und dem Personalhandbuch entnommen werden. Die Auswahl des Personals erfolgt auf Basis ihrer fachlichen Expertise und pädagogischen Fähigkeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt erscheint das für den Studiengang vorgesehene und eingesetzte Personal sowohl qualitativ (Qualifikationsgrad und inhaltliche Ausrichtung) als auch quantitativ (Kapazität) angemessen. Das Curriculum kann umgesetzt werden. Die Besetzung der vorhandenen Stellen entspricht den Vorgaben aus §12 Abs. 2 StudakKLVO M-V. Auf inhaltlicher Ebene der Lehre scheint es keine oder kaum Probleme zu geben.

Unabhängig von den inhaltlichen Kompetenzen der Lehrenden wird durch die Studierenden die gute Kommunikation der Lehrenden hervorgehoben. Sie seien bei Fragen und Problemen in der Regel gut zugänglich, der Informationsfluss sei gut. Dies fördert ein gutes Miteinander. Andererseits wurde der Eindruck geäußert, dass die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Lehrstühlen, insbesondere bei den neuen Professuren, ausbaufähig ist. Hier sollte ein Zusammenwachsen gefördert werden.

Für die Berufspädagogik wäre grundsätzlich zu prüfen, inwieweit sich die Einrichtung einer eigenen Professur für die Fachdidaktik realisieren lässt. Das würde den Bereich und die Studiengänge und im Endeffekt die Absolvent:innen hinsichtlich ihrer fachdidaktischen Ausbildung insgesamt langfristig stärken, da fachdidaktische Inhalte stärker entwickelt und etabliert werden könnten als über Lehraufträge. Den Spezifika der ohnehin schon sehr großen beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft könnte man so besser gerecht werden. Absolventinnen mit guter fach- bzw. berufsdidaktischer Ausbildung können später selbst die angehenden, agrarwirtschaftlichen Fachkräfte in der Schule gut ausbilden. Aus Sicht des Gutachters Herr Professor Martin als Vertreter der Beruflichen Didaktik sollte in diesem Sinne eine Empfehlung formuliert werden. Vor dem Hintergrund der kleinen Studierendenzahlen sollten zusätzlich Maßnahmen geprüft werden, wie mehr Studierende für das Fach gewonnen werden könnten (siehe u.a. 2.3.5).

Eine Stärkung der personellen Ausstattung für den Masterstudiengang Aquakultur kann mittel- oder besser langfristig Sinn machen, sollte jedoch an dem Erfolg der skalierbaren Maßnahmen zum Ausbau des Studiengangs bzw. der Studierendenzahlen (siehe u.a. 2.3.5) unbedingt gekoppelt sein. Sollten Maßnahmen zur Erweiterung der

Studierendenzahlen fruchten, ist die Einrichtung einer neuen Professur sinnvoll. Ohne den absehbaren Erfolg solcher Maßnahmen wäre die Einrichtung einer neuen Professur eher zu hinterfragen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

Empfehlung 6: Es wird empfohlen, die Einrichtung einer Professur für die Fachdidaktik zu realisieren, um die berufspädagogischen Studiengänge langfristig zu stärken.

2.3.5. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Studiengänge B.Sc. Agrarwissenschaften, M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme und M.Sc. Aquakultur sowie das Fach Agrarwirtschaft der Berufspädagogik-Studiengänge werden von der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt getragen, die über ein umfangreiches Netzwerk aus Professuren, wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und Lehrbeauftragten verfügt. Die Lehre wird u.a. durch zwei Hörsäle, neun Seminarräume und drei gut ausgestattete PC-Pools mit insgesamt über 50 Computerarbeitsplätzen. Einige der Seminar- und Vorlesungsräume erscheinen veraltet und sanierungsbedürftig. Alle Lehrräume sind mit interaktiven Präsentationsdisplays ausgestattet, die sowohl für Präsentationen als auch als digitale Tafeln genutzt werden können. Die IT-Infrastruktur wird ergänzt durch die Online-Plattform StudIP, die eine effiziente Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglicht und Zugang zu Studienmaterialien bietet. Die Fakultät unterhält enge Kooperationen mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus unterstützt das Studienbüro und das Prüfungsamt die Organisation des Studienalltags, während die ALUMNI-Pflege durch Initiativen wie DAAD-Sommerschulen gefördert wird. Die nahegelegene Bibliothek erlaubt einen guten Zugriff auf Literatur (auch online) und bietet Arbeitsräume mit PC-Ausstattung.

B.Sc. Agrarwissenschaften und M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme

Die Studiengänge B.Sc. Agrarwissenschaften und M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme verfügen über umfangreiche Ressourcen und Infrastruktur, die eine praxisorientierte und forschungsnahe Ausbildung ermöglichen. Dazu gehören 14 ha landwirtschaftliche Versuchsflächen mit moderner Technik, Gewächshausflächen im FischGlasHaus und die Versuchsstation "Friedrich Harms" für tierbezogene Forschung. Die Laborausstattung umfasst zentrale Einrichtungen für Boden-, Pflanzen- und Tieranalysen, molekularbiologische Methoden, Spektroskopie und digitale Technologien wie Smart Farming. Ergänzt wird dies durch Kooperationen mit externen Forschungseinrichtungen wie dem JKI und FBN, die zusätzliche Ressourcen für Lehre und Forschung bieten. Die IT-Infrastruktur der Fakultät mit modernen Hörsälen, Seminarräumen und PC-Pools sowie die Online-Plattform StudIP unterstützen den Lehrbetrieb effektiv.

M.Sc. Aquakultur

Der Masterstudiengang Aquakultur weist mit dem Fischglashaus, das Laborräume, Kreislaufanlagen für Fischzucht und Aquaponiksysteme umfasst, eine moderne Infrastruktur auf. Die Professur verfügt über ein Nasslabor, ein Molekularlabor und Mikroskopieräume mit hochmoderner Ausstattung. Zudem stehen Werkstätten und 3D-Drucker für die Anfertigung von Aquakulturb Becken zur Verfügung. Die IT-Ausstattung ermöglicht den Zugriff auf spezielle Software wie SPSS und Planungsprogramme. Für einzelne Vorlesungsräume wurde die Vorlesungstechnik (Beamer) als nicht geeignet/veraltet beschrieben. Die enge Vernetzung mit externen Partnern und die Nutzung von Forschungsinfrastrukturen wie der Pelletpresse und weiterer technischer Geräte runden die Ressourcen ab, die eine umfassende Ausbildung in der Aquakultur gewährleisten.

B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Die Studiengänge Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Erstfach Agrarwirtschaft nutzen die universitätsweiten Ressourcen und die Infrastruktur der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt. Die Prüfungsverwaltung und das Student Service Center unterstützen die Administration und Beratung, während die fachspezifische Studienberatung durch die Fachstudienberatung der Fakultät erfolgt. Die IT-Infrastruktur der Universität mit Online-Plattformen wie StudIP und modernen Lernräumen steht auch diesen Studiengängen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung entspricht grundsätzlich den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V.

Die Studiengänge bieten insgesamt attraktive Angebote. Diese Spezifika sollten noch stärker nach außen getragen werden, um letztlich auch die teilweise geringen Studierendenzahlen zu steigern. Daher bleibt für die Fakultät zu überlegen, Ressourcen für das Marketing, die Außenkommunikation und -darstellung hin zu anderen Bundesländern noch weiter auszubauen und die Angebote noch sichtbarer zu machen.

Die engen Kooperationen mit verschiedenen nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen stärken die praktische Ausbildung durch Praktika, Übungen und Laborveranstaltungen.

Die Studierenden des Masterstudiengangs Aquakultur profitieren insbesondere von der modernen Infrastruktur des FischGlasHaus und erhalten hierdurch eine große Praxisnähe.

Auch wenn die technische Ausstattung der meisten Vorlesungs- und Seminarräume gut ist, sind viele der Räume veraltet und sanierungsbedürftig und haben eine schlechte Akustik. Darunter leidet die Attraktivität der Studiengangsangebote und möglicherweise auch die Studierbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

Empfehlung 7: Es wird empfohlen, das Marketing für die Studiengänge auszubauen, um die Außendarstellung und Bekanntheit der Angebote zu erhöhen und so sichtbarer für potentielle Studierende zu werden.

Empfehlung 8: Es wird empfohlen, die räumliche Sanierung voranzutreiben, um die Attraktivität des Standorts sowie die Studierbarkeit der Studiengänge zu steigern und zu sichern.

2.3.6. Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

B.Sc. Agrarwissenschaften und M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme

In den Studiengängen B.Sc. Agrarwissenschaften und M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme werden verschiedene kompetenzorientierte Prüfungsformen eingesetzt, um sowohl fachliche als auch methodische und kommunikative Fähigkeiten zu überprüfen. Dazu gehören Klausuren, mündliche Prüfungen, Haus- und Projektarbeiten, Seminar- und Belegarbeiten, Präsentationen sowie Labor- und Praktikumsprotokolle. Jedes Modul schließt im Regelfall mit einer Prüfungsleistung ab, wobei Prüfungsvorleistungen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sind. Die Prüfungsformen sind auf die Lernziele abgestimmt und decken ein breites Spektrum an Kompetenzen ab.

M.Sc. Aquakultur

Im Masterstudiengang Aquakultur werden klausurbezogene, mündliche und schriftliche Prüfungsformen eingesetzt, um fachliche Kenntnisse und praktische Fähigkeiten zu überprüfen. Dazu gehören Klausuren, mündliche Prüfungen,

Präsentationen, schriftliche Ausarbeitungen, Labor- und Praktikumsprotokolle sowie projektorientierte Prüfungen. Diese Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und auf die Lernziele der Module abgestimmt, wobei begleitende Studienleistungen die Modulprüfungen ergänzen.

B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Die Prüfungsformen in den Studiengängen Berufspädagogik sind an den Qualifikationszielen der Module ausgerichtet und umfassen eine Vielzahl von Prüfungsarten, um sowohl fachliche als auch methodische und pädagogische Kompetenzen zu überprüfen. Die genauen Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen detailliert aufgeführt und sollen die Studierenden auf die Anforderungen des Lehrberufs vorbereiten.

Die Anwendung von KI in den Prüfungen der Studiengänge des Clusters wird unterschiedlich gehandhabt. Generell müssen Studierende eine eidesstaatliche Erklärung abgeben, verbunden mit einem Vermerk bei KI-generierten Inhalten. Die Vorlagen für die Erklärung wurden als nicht aktuell bewertet. Prüfungsleistungen werden teilweise so angelegt oder dahingehend geändert, dass KI nicht hilfreich ist. Vereinzelt wird auch ausgeschlossen, dass KI genutzt werden darf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V. Es werden verschiedene Prüfungsformate berücksichtigt. Sie sind abwechslungsreich und flexibel. Es werden mündliche und schriftliche Prüfungsformen berücksichtigt. Die Prüfungsordnung schafft hierfür einen sinnvollen Rahmen und überlässt die sinnhafte Ausfüllung mit Innovation den Lehrenden (und auch den Studierenden). Die Vordefinierung von Umfängen ist sinnvoll, damit die Studierenden den Workload besser einschätzen können.

Dokumente für die eidesstaatliche Erklärung für Prüfungen und Abschlussarbeiten sollen aktuell gehalten werden und auf die Nutzung von KI eingehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

Empfehlung 9: Es wird empfohlen, die Aktualität von Dokumenten zum Prüfungsgeschehen (bspw. Eidesstaatliche Erklärung im Zusammenhang mit Nutzung von KI) zu prüfen und ggf. anzupassen.

2.3.7. Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

Die Studiengänge der AUF sind so gestaltet, dass die Möglichkeit der Einhaltung der Regelstudienzeit gegeben ist. Aufgrund eines sehr günstigen Betreuungsverhältnisses zwischen Studierenden und Lehrenden können z. B. Pflichtpraktika immer im vorgesehenen Semester absolviert werden. Die AUF bietet ein breites Spektrum an Beratungsangeboten. Dazu gehören die Studienfachberatung durch Lehrende, das Studienbüro für die organisatorische Betreuung, durch die Fachschaft organisierte Lotsenprogramme und Ersti-Veranstaltungen, eine enge Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden, sowie regelmäßige Evaluationen von Lehrveranstaltungen. Die Prüfungsplanung läuft zentral. Bei semesterbegleitenden Prüfungen werden die Termine direkt durch die Lehrenden in der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

In verschiedenen Lehrveranstaltungen der Studiengänge gibt es eine Anwesenheitspflicht, deren Umsetzung gemäß den Vorgaben aus der Rahmenprüfungsordnung erfolgt. Die Begründungen für eine Anwesenheitspflicht werden in den universitären Gremien (Senatskommission Studium und Lehre, Senat) geprüft. Durch die Studierenden der betrachteten Studiengänge wird die Anwesenheitspflicht in der Regel als nachvollziehbar empfunden.

B.Sc. Agrarwissenschaften

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften ist so konzipiert, dass er innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen werden kann. Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) gewährleistet eine klare Struktur mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, die zeitliche Abfolge und inhaltliche Abstimmung der Module sind auf die Erreichung der Studienziele ausgerichtet. Die Module sind semestergebunden und überschneiden sich nicht. Der Arbeitsaufwand ist mit durchschnittlich 30 Leistungspunkten pro Semester realistisch bemessen, die Prüfungsdichte ist moderat mit fünf Prüfungen pro Semester in den ersten fünf Semestern und drei Prüfungen plus Bachelorarbeit im sechsten Semester. Flexibilität wird durch zwei Prüfungsphasen pro Semester geboten. Ergänzend werden in der Regel Tutorien in Grundlagenmodulen angeboten, um die Studierbarkeit zu unterstützen. Für die Chemie gab es zuletzt keine Tutorien.

In Lehrveranstaltungen wird häufig auf kleine Lerngruppen gesetzt, was den Austausch und das Verständnis von Inhalten fördert.

M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme

Der Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme ermöglicht den Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern durch eine klare zeitliche Verteilung der Module und eine Anpassung der Prüfungsordnung. Die Prüfungsvorleistungen und -leistungen umfassen sowohl semesterbegleitende Arbeiten als auch Klausuren und mündliche Prüfungen. Obwohl eine vollständige Überschneidungsfreiheit der Module nicht immer gewährleistet ist, wird dies durch eine profillinienbezogene zeitliche Planung und eine bedarfsorientierte Koordination der Module minimiert. Der Arbeitsaufwand ist gleichmäßig über die Semester verteilt, und die Prüfungsdichte ist moderat. Es gibt einen Prüfungszeitraum, der sich in zwei Prüfungsphasen unterteilt. Bei auftretenden Problemen können individuelle Fördermaßnahmen angeboten werden, um den Studienabschluss zu unterstützen.

M.Sc. Aquakultur

Der Masterstudiengang Aquakultur ist so gestaltet, dass er innerhalb von vier Semestern abgeschlossen werden kann. Der Prüfungs- und Studienplan gewährleistet eine klare zeitliche Abfolge der Module, wobei der Arbeitsaufwand mit 30 Leistungspunkten pro Semester realistisch bemessen ist. Die Prüfungsdichte ist moderat mit einem Ausgleich der Belastung über die Semester. Es gibt einen Prüfungszeitraum, der sich auf vier Wochen unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit erstreckt. Studierende werden teilweise bei der Terminplanung für die Prüfungen eingebunden. Obwohl viele Studierende ihr Studium aufgrund von Mobilitätszeiten oder praktischen Erfahrungen auf fünf Semester ausdehnen, wird entsprechend der Ausführungen durch das Fach die Studierbarkeit durch flexible Studiengestaltung und Ersatzstudienpläne bei Verzögerungen gewährleistet. Fast alle Studierenden schließen ihr Studium erfolgreich ab.

B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Die Studiengänge Berufspädagogik mit dem Erstfach Agrarwirtschaft sind so konzipiert, dass sie innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Die Module sind so gestaltet, dass Überschneidungen innerhalb eines Fachsemesters vermieden werden sollen, wobei das zusammen mit Lehrveranstaltungen des allgemeinen Teils nicht durchweg zu funktionieren scheint. Der Prüfungszeitraum beginnt zwei Wochen vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit und endet mit dem Ende der vorlesungsfreien Zeit. Näheres regeln die jeweiligen Fächer. Ergänzende Angebote

wie Einführungsveranstaltungen und Unterstützung durch das Zentrum für Lehrerbildung tragen zur Studierbarkeit bei und helfen den Studierenden, ihr Studium erfolgreich zu gestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist gemäß den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V erfüllt. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden.

Für eine gute Studierbarkeit ist Grundlagenwissen in Fächern wie Mathematik, Chemie, Biologie oder Statistik unabkömmlich. Der Wissensstand von Studienanfänger:innen ist allerdings häufig sehr unterschiedlich. Vorkurse und Tutorien können helfen, den Wissensstand anzugleichen und das Verständnis für darauf aufbauende Themen zu steigern. Solche Angebote gibt es allerdings nicht für alle genannten Fächer. Eine Erweiterung sowie eine bessere Bewerbung und Bekanntmachung solcher Angebote muss unbedingt angestrebt werden. Am Bereich der Mathematik- und Statistikausbildung ist aber ersichtlich, dass die Fakultät bemüht ist, auch durch die Umgestaltung von Modulen unterschiedlichen Vorkenntnissen besser gerecht zu werden.

Für den Masterstudiengang Aquakultur könnte die Einführung eines zweiten Prüfungszeitraums zu einer Verringerung der Prüfungslast im jeweils aktuellen und nächsten Semester führen, wenn Prüfungen z.B. krankheitsbedingt geschoben werden müssen. Positiv ist aber hervorzuheben, dass Studierende des Studiengangs bei der Prüfungsplanung eingebunden und Hinweise auf problematische Terminlagen berücksichtigt werden.

Für die Berufspädagogik-Studiengänge wurde angemerkt, dass es Überschneidungen von Lehrveranstaltungen gibt. Dies sollte verhindert werden, indem die Lehrveranstaltungen des allgemeinen Teils, der Beruflichen Fachrichtung sowie der allgemeinbildenden Fächer bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Dazu kommen zu berücksichtigende Fahrtwege zwischen Lehrveranstaltungen, die von verschiedenen Fakultäten angeboten werden. Die inhaltliche, didaktische Notwendigkeit von Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen sollte weiterhin stets überprüft werden. Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht fördern das selbstbestimmte Studieren, nimmt gleichsam aber auch die Studierenden in die Pflicht, Verantwortung zu übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

Empfehlung 10: Es wird empfohlen, Angebote für Vorkurse und Tutorien für Mathematik, Chemie, Biologie auszubauen, um das Grundlagenwissen in diesen Fächern zu stärken und auf einen Stand zu bringen.

Empfehlung 11: Es wird empfohlen, für den Masterstudiengang Aquakultur die Einführung eines zweiten Prüfungszeitraums im Semester zu prüfen, um die Prüfungslast zu entzerren.

Empfehlung 12: Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen des allgemeinen Teils, der beruflichen Fachrichtung sowie der allgemeinbildenden Fächer in den Bachelor- und Masterstudiengängen Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen bestmöglich aufeinander abzustimmen (z.B. Fahrtwege berücksichtigen) und auf eine Überschneidungsfreiheit hinzuwirken.

Empfehlung 13: Es wird empfohlen, weiterhin die inhaltliche und didaktische Notwendigkeit von Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen zu prüfen und vermehrt auf selbstbestimmtes Studieren und das Verantwortungsbewusstsein der Studierenden zu setzen.

2.4. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

2.4.1. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Gemäß dem universitären und fakultären Qualitätssicherungssystem werden Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse fließen direkt in die Weiterentwicklung der Module ein. Die Kommission Studium und Lehre (KSL) der Fakultät fungiert als zentrales Gremium zur Koordination der Studiengangsentwicklung. Rückmeldungen zu Studienorganisation, Modulstruktur, Prüfungsbelastung und Schwerpunktsetzungen werden dort gesammelt, diskutiert und priorisiert. Ergeben sich aus Evaluation, KSL oder aus rechtlichen Änderungen Anpassungsbedarfe an der SPSO oder dem Curriculum, setzt die Fakultät Reformkommissionen ein, die die Überarbeitung koordinieren und qualitätsgesichert durchführen. Unabhängig von größeren Reformzyklen hat die KSL beschlossen, dass kleine Arbeitsgruppen innerhalb der Fakultät fortlaufend an der Weiterentwicklung einzelner Module, fachlicher Inhalte und didaktischer Formate arbeiten.

B.Sc. Agrarwissenschaften

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften wurde 2025 überarbeitet, um aktuellen fachwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden. Die Studiengangsgestaltung berücksichtigt den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und Empfehlungen agrarwissenschaftlicher Fachgesellschaften. Die Inhalte wurden aktualisiert, um Themen wie Nachhaltigkeit, Umwelt- und Tierwohl sowie digitale Entwicklungen in der Landwirtschaft einzubeziehen. Die Wahlfreiheit im Wahlpflichtbereich wurde erhöht, um eine individuelle Profilbildung zu ermöglichen und die Anschlussfähigkeit an weitere Studiengänge und Berufsfelder zu stärken.

M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme

Der Masterstudiengang Nachhaltige Agrarsysteme ist eng mit aktuellen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskussionen verbunden, insbesondere im Bereich einer umweltverträglichen und klimaneutralen Landwirtschaft. Die Professuren der Fakultät sind in anwendungs- und grundlagenorientierter Forschung tätig, was die Studiengangsinhalte kontinuierlich weiterentwickelt. Studierende sind aktiv in die Forschung integriert, insbesondere im Modul "Forschungspraxis" und bei der Masterarbeit. Die Einbindung aktueller Forschungsergebnisse in die Lehre gewährleistet die Aktualität und Adäquanz der fachlichen Anforderungen. Für einzelne Lehrveranstaltungen werden die Foliensätze teils als veraltet und vom Design her überholt beschrieben.

M.Sc. Aquakultur

Der Masterstudiengang Aquakultur wird kontinuierlich an aktuelle wissenschaftliche und technische Entwicklungen angepasst. Die Lehrenden sind international anerkannte Experten, die regelmäßig an Konferenzen teilnehmen und in Fachgesellschaften aktiv sind. Die Infrastruktur der Professur, einschließlich moderner Labor- und Hälterungssysteme, wird stetig ausgebaut und in die Lehre integriert. Die Einbindung von Drittmitteln und Forschungsprojekten ermöglicht es, die Studiengangsinhalte an internationale Standards anzupassen und die Studierenden auf aktuelle Herausforderungen in der Aquakultur vorzubereiten. Für einzelne Lehrveranstaltungen werden die Foliensätze teils als veraltet und vom Design her überholt beschrieben.

B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Die Studiengänge Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Erstfach Agrarwirtschaft richten sich nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und den Standards der Lehrerbildung. Die Ausbildung umfasst fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte, die auf den Bedürfnissen der beruflichen Bildung basieren. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in naturwissenschaftlichen, ökonomischen und sozialen Aspekten der Agrarwirtschaft sowie in berufspädagogischen und didaktischen Methoden. Die Studiengänge sind auf die Anforderungen des Berufsfelds ausgerichtet und berücksichtigen aktuelle Entwicklungen wie Digitalisierung und

Nachhaltigkeit. Die fachdidaktische Lehre ist ganzheitlich-systemisch angelegt und orientiert sich an den Anforderungen der schulischen und außerschulischen beruflichen Bildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nach § 13 Abs 1 StudakkLVO M-V sind in allen begutachteten Studiengängen gewährleistet. Die Studiengänge behandeln die klassischen Felder ihrer Disziplin und bieten den Studierenden gleichsam die Möglichkeit für ein (teilweise) interessengeleitetes Studium.

Auf Lehrveranstaltungsebene wurde für die Masterstudiengänge Aquakultur und Nachhaltige Agrarsysteme angeregt, die Aktualität der Lehrmaterialien zu prüfen, um auch hier den aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Lehrmaterialien wären entsprechend anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

Empfehlung 14: Es wird empfohlen, die Lehrmaterialien der Lehrveranstaltungen auf die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

2.4.2. Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Das Curriculum orientiert sich an den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. g. F.) und den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. g. F.).

Die Bildungswissenschaftlichen Anteile inkl. der Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das allgemeinbildende Unterrichtsfach sowie die schulpraktischen Studien umfassen in den Bachelor- und Masterstudiengängen Berufspädagogik-Lehramt an beruflichen Schulen insgesamt 96. LP. Die Fachwissenschaften innerhalb der beruflichen Fachrichtung sowie Fachwissenschaften des allgemeinbildenden Unterrichtsfachs umfassen insgesamt 174 LP. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 LP, der der Masterarbeit liegt bei 18 LP.

Die KMK fordert folgenden Verteilungen: 180 LP Fachwissenschaften, 90 LP Bildungswissenschaften und 30 LP für Abschlussarbeiten. Wobei eine Abweichung von +/- 10 LP erlaubt ist. Somit ist die Verteilung der Studieninhalte KMK-konform. Die geforderte Regelstudienzeit entspricht den KMK Vorgaben.

Des Weiteren wurde das Basiscurriculum der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und das Lehrerbildungsgesetz (LehbildG M-V) (soweit es für das Bachelor-Mastersystem gültig ist) berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die strukturellen, ländergemeinsamen sowie landesspezifischen Vorgaben werden eingehalten. Die Ausbildung erfolgt adäquat und zielführend.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.4.3. Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Qualitätssicherung an der Universität Rostock erfolgt durch ein systematisches Monitoring und regelmäßige Evaluationen, die von der zentralen Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) koordiniert werden. Diese umfasst Befragungen von Studierenden, Absolvent:innen und Lehrenden sowie ein Studiengangs- und Prüfungsmonitoring. Die Ergebnisse werden den Fakultäten zur Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs übergeben.

Auf Fakultätsebene erfolgt die Qualitätssicherung durch Lehrveranstaltungsevaluationen, die mindestens einmal jährlich durchgeführt werden. Je nach Modul und Lehrveranstaltung ergibt sich nicht immer ein ausreichend großer, datenschutzkonformer Rücklauf von Evaluationsbögen, was eine Auswertung verbietet (Rücklauf von mindestens fünf Bögen wäre nötig). Dies ist teilweise auch den kleinen Gruppengrößen geschuldet. Ein Feedbackgespräch erfolgt in der Regel, aber nicht immer, in den Lehrveranstaltungen. Das Verfahren der Fakultät sieht vor, dass der Studiendekan bei kritischen Ergebnissen in der Evaluation (Durchschnittsnote >2,5) sowie bei entsprechendem Feedback durch den Fachschaftsrat das Gespräch mit der zuständigen Lehrperson sucht. Im Fakultätsrat wird die Lehrveranstaltungsevaluation insgesamt anonym ausgewertet.

Die Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) überwacht zentral die Einhaltung von Qualitätsstandards und genehmigt Studiengangsänderungen. Die Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt setzt zudem ein eigenes Qualitätskonzept um, das die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge sicherstellt. Studierende werden aktiv in die Qualitätsentwicklung einbezogen, indem ihre Feedbacks und Anliegen über das Studienbüro, Studiengangsverantwortliche und Gremien wie den Fakultätsrat berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Evaluationen und Monitorings werden transparent kommuniziert, und Maßnahmen zur Verbesserung werden regelmäßig überprüft, um die Studierbarkeit und den Studienerfolg zu gewährleisten.

B.Sc. Agrarwissenschaften und M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme

Die Qualitätssicherung in den Studiengängen B.Sc. Agrarwissenschaften und M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme erfolgt durch ein systematisches Monitoring und kontinuierliche Evaluation. Zentrale Instrumente umfassen Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragungen und statistische Analysen von Studienverläufen. Die Ergebnisse werden genutzt, um Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs abzuleiten, wie z.B. die Anpassung von Modulen, die Optimierung von Prüfungsformaten und die Verbesserung der Betreuung von Studierenden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig überprüft, und die Ergebnisse werden transparent an Studierende und Lehrende kommuniziert. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt bei zentralen Strukturen der Universität und dezentralen Gremien der Fakultät, die eng zusammenarbeiten, um die Qualitätsziele zu erreichen.

M.Sc. Aquakultur

Der Masterstudiengang Aquakultur wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Die Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen von Studierenden und Absolventen. Die Ergebnisse werden genutzt, um Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums zu ergreifen, wie z.B. Anpassungen des Curriculums oder die Optimierung von Lehrveranstaltungen. Die Fakultät verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept, das die regelmäßige Überprüfung der Studienziele und die Einbindung von Studierenden in die Qualitätsentwicklung vorsieht. Die Ergebnisse der Evaluationen werden transparent kommuniziert und fließen in die Studiengangsplanung ein, um die Studierbarkeit und den Studienerfolg zu sichern.

B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Die Qualitätssicherung in den Studiengängen Berufspädagogik mit dem Erstfach Agrarwirtschaft erfolgt durch regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen und Studierendenbefragungen. Die Ergebnisse werden genutzt, um die Studiengänge kontinuierlich zu verbessern, wie z.B. durch die Anpassung der Studienstruktur oder die Optimierung von Lehrveranstaltungen. Die Studierenden werden engmaschig betreut, und es gibt regelmäßige Informationsveranstaltungen und Treffen, um ihre Bedürfnisse und Anliegen zu berücksichtigen. Die Fakultät arbeitet eng mit den Studierenden und Lehrenden zusammen, um die Studiengänge weiterzuentwickeln und die Qualität der Lehre zu sichern. Die Ergebnisse der Evaluationen werden transparent kommuniziert, und Maßnahmen zur Verbesserung werden umgesetzt, um den Studienerfolg zu gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienerfolg wird durch verschiedene Strategien und Ansätze auf verschiedenen organisationalen Ebenen sichergestellt. Positiv hervorzuheben ist, dass dies als Teil der universitären Qualitätsentwicklung verstanden wird. Erhobene Daten sowie die Ergebnisse regelmäßiger Befragungen und ihrer Auswertung werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt und die Studierenden haben an verschiedenen Stellen die Möglichkeit dies mitzugestalten. Der Studienerfolg ist gemäß den Anforderungen gemäß § 14 StudakkLVO M-V erfüllt.

Der grundsätzliche Umgang mit Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen kann als positiv bewertet werden. Aufgrund eines zu geringen Rücklaufs, teilweise aufgrund kleiner Gruppengrößen, können die Evaluationen nicht immer ausgewertet werden. Hier sollte über Alternativen, beispielsweise qualitative Maßnahmen, nachgedacht werden. Die Ergebnisse der obligatorischen Evaluation werden nicht flächendeckend wie in der Qualitätsordnung vorgegeben im Rahmen der Lehrveranstaltung mit den teilnehmenden Studierenden diskutiert. Dies sollte stärker etabliert werden. Positiv ist ebenfalls das etablierte Verfahren zu bewerten, das ein Gespräch zwischen Studiendekan:in und Lehrkraft bei kritischem Feedback (schlechte Bewertung in Evaluation, Feedback durch Fachschaftsrat) vorsieht. Generelles Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist eine Verbesserung der Lehre. Die Wahrnehmung von Angeboten wie beispielsweise aus der Hochschuldidaktik kann bei Problemen Abhilfe schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

Empfehlung 15: Es wird empfohlen, alternative Methoden zur Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen in Lehrveranstaltungen mit kleinen Gruppengrößen zu implementieren.

2.4.4. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakkLVO M-V](#))

Sachstand

Die Universität Rostock setzt sich aktiv für Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ein. In der Grundordnung verankert, fördert sie Vielfalt und Gleichstellung durch verschiedene Maßnahmen, wie das Professorinnenprogramm zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Schaffung von Gleichstellungsbeauftragten in allen Fakultäten. Zudem verfügt die Universität über eine Stabsstelle für Diversity, die sich für Inklusion, Barrierefreiheit und Gesundheitsmanagement einsetzt. Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen erhalten Unterstützung durch einen spezialisierten Beauftragten und psychologische Beratungsangebote. Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) bietet Angebote bei psychischer Belastung. Die Universität sorgt zudem für barrierefreie Zugänglichkeit in Neubauten, während ältere Gebäude schrittweise angepasst werden.

B.Sc. Agrarwissenschaften und M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme

Die Studiengänge B.Sc. Agrarwissenschaften und M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme setzen Maßnahmen um, um Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern. Die Fakultät verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte, die sich für die Belange der Studierenden einsetzt. Flexible Studienstrukturen, wie der Wahlpflichtbereich und zwei Prüfungszeiträume pro Semester, unterstützen Studierende mit familiären Aufgaben oder gesundheitlichen Einschränkungen. Tutorien und Übungen in naturwissenschaftlichen Grundlagen helfen Studierenden mit heterogenen Vorkenntnissen. Internationale Studierende werden durch persönliche Beratung und Kooperation mit dem International House unterstützt. Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen erhalten individuelle Prüfungserleichterungen und Beratung, um ihren Studienverlauf erfolgreich zu gestalten. Ein individuelles Teilzeitstudium ist gemäß der jeweiligen Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen möglich.

M.Sc. Aquakultur

Der Masterstudiengang Aquakultur fördert Chancengleichheit durch eine individuelle Betreuung aller Studierenden unabhängig von Geschlecht, Religion oder Herkunft. Bei auftretenden persönlichen Herausforderungen wie Gesundheitsproblemen oder familiären Verpflichtungen wird ein individueller Studienplan erstellt, um den erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen. Die überschaubaren Studierendenzahlen ermöglichen eine enge Betreuung und Förderung aller Studierenden. Ein individuelles Teilzeitstudium ist nicht möglich.

B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Die Studiengänge Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Erstfach Agrarwirtschaft bieten vielfältige Unterstützungsangebote, um Diversität und Inklusion zu fördern. Studierende haben Zugang zu Beratungsstellen wie dem AStA-Referat Gleichstellung und dem Beauftragten für chronisch Kranke. Durch hybride Lehre und Pilotprojekte wie "MitTe" wird die Teilhabe aller Studierenden ermöglicht, auch per Telepräsenzroboter. Nachteilsausgleiche und individuelle Beratung helfen Studierenden mit besonderen Bedarfen, ihr Studium erfolgreich zu absolvieren. Die Studiengänge setzen auf Inklusion und Teilhabe, um allen Studierenden gleiche Chancen zu bieten. Ein individuelles Teilzeitstudium ist gemäß der jeweiligen Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen entspricht der Vorgabe aus dem § 15 StudakLVO M-V. Es werden verschiedene Ansätze, Stellen und Regularien zur Gewährleistung von Chancengleichheit und -gerechtigkeit sowie für den Nachteilsausgleich genannt, mit denen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Maßnahmen tragen dazu bei, Chancengleichheit zu fördern und allen Studierenden gleiche Möglichkeiten zu bieten, unabhängig von ihren persönlichen Herausforderungen.

Die betrachteten Studiengänge, ausgenommen der Masterstudiengang Aquakultur, ermöglichen ein individuelles Teilzeitstudium. Dies ist sehr zu begrüßen, um individuellen Lebenslagen gerecht zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

Empfehlung 16: Es wird empfohlen, für den Masterstudiengang Aquakultur die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums zu prüfen und die entsprechenden Regelungen in die SPSO aufzunehmen.

2.4.5. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkLVO M-V)

Sachstand

Die Studiengänge werden nicht als duale Studiengänge gemäß § 19 StudakkLVO M-V durchgeführt. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen dienen der inhaltlichen Ergänzung von Lehre und Forschung, insbesondere im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Projekt- und Abschlussarbeiten, begründen jedoch keine geteilte Verantwortung für Struktur, Durchführung oder Abschluss der Studiengänge.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der allgemeinen hochschulrechtlichen Vorschriften, der formalen Kriterien nach der Studienakkreditierungslandesverordnung sowie für alle wesentlichen Entscheidungen zu den Studiengängen (Studiengangskonzeption, Prüfungsordnung, Modulstruktur, Prüfungsleistungen, Abschlussvergabe) liegt uneingeschränkt bei der Universität Rostock.

Die Modulverantwortlichkeit liegt durchgängig bei Lehrenden der Universität Rostock. In Fällen gemeinsamer Berufungen ist die Modulverantwortung organisatorisch und rechtlich an der Universität Rostock angesiedelt. Externe Lehrende aus kooperierenden außeruniversitären Einrichtungen werden im Rahmen von Lehraufträgen eingebunden. Eine Übertragung von Entscheidungshoheit oder Prüfungsverantwortung erfolgt nicht.

Kooperationen bestehen insbesondere mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die über eine ausgewiesene fachliche Expertise und eine für die Studieninhalte relevante Forschungs- und Infrastrukturausstattung verfügen. Sie eröffnen den Studierenden zusätzliche Möglichkeiten zur Bearbeitung praxis- und forschungsnaher Fragestellungen, insbesondere im Rahmen von Abschlussarbeiten und projektbezogenen Lehrformaten. Der Mehrwert der Kooperationen liegt damit vor allem in der Erweiterung des thematischen Spektrums, der Nutzung spezialisierter Forschungsinfrastrukturen sowie der frühzeitigen Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungszusammenhänge.

Da keine kooperativen Studienanteile im Sinne eines dualen Studiums vorgesehen sind, bestehen keine vertraglich geregelten Abhängigkeiten, deren Änderung Auswirkungen auf den Studierendenstatus hätte. Der Status der Studierenden ist unabhängig von einzelnen Kooperationsbeziehungen und bleibt auch bei Änderungen oder Beendigung von Kooperationen uneingeschränkt gewahrt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bestehenden Kooperationen sowie der Einbezug von externen Lehrenden erweitern das Repertoire an Lehr-, Lern- und Forschungsmöglichkeiten und sind daher sehr zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3. Begutachtungsverfahren

3.1. Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Begutachtung des Clusters Agrar wird jeweils das Fach Agrarwirtschaft im Rahmen des B.Ed. bzw. M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen betrachtet. Die Konzeption beider Studiengänge wird innerhalb eines separaten Clusters an der Philosophischen Fakultät evaluiert.

3.2. Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)

3.3. Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungssystems ist vorgesehen, dass alle Studiengänge regelmäßig in einem Turnus von maximal acht Jahren evaluiert werden. Mit Ausnahme der Verfahren zur internen Evaluation/Akkreditierung im Rahmen von Neueinrichtungen oder wesentlichen Änderungen von Studiengängen finden diese Verfahren in der Regel im Cluster fakultätsweise statt. Für Verfahren der Evaluation/Akkreditierung werden gemäß Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen Kommissionen mit externen Gutachtenden zur Bewertung der Studienqualität eingesetzt. In der Kommission müssen mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden, eine Vertreterin/ein Vertreter der Berufspraxis sowie in der Regel mindestens zwei hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen/Experten mitwirken. Die Beteiligung von Absolvent:innen der Studiengänge findet über die Einbeziehung der Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung statt.

Im Rahmen der Evaluation wird eine Selbstbeschreibung durch die Fakultät erstellt, welche gemeinsam mit den Studiengangsdokumenten und einem ergänzenden Datenset aus Befragungs- und Monitoringergebnissen ca. sechs Wochen vor der eigentlichen Begutachtung an die Kommissionsmitglieder versendet wird. Die Vor-Ort-Begehung besteht aus verschiedenen Gesprächsrunden mit unterschiedlichen Statusgruppen (Rektorat, Studierende, Lehrende), internen Besprechungen der Gutachter:innenkommission und i.d.R. einer Begehung der Lehr- und Lernorte. Die Mitglieder der Kommission evaluieren die entsprechenden Studienangebote anhand eines Frageleitfadens, der alle Akkreditierungskriterien abdeckt, geben Anregungen für die Weiterentwicklung und formulieren gleichzeitig einen Vorschlag für die interne Akkreditierung (ggf. Vorschläge für Empfehlungen und Auflagen). Dieser Fragenleitfaden dient als Vorlage für die Erstellung des gemeinsamen Gutachtens der Kommission.

Das Gutachten der Kommission dient als Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen im Rahmen des Verfahrens der internen Akkreditierung. In begründeten Fällen kann das Rektorat von den Vorschlägen der Kommission abweichen und vorgeschlagene Empfehlungen oder Auflagen umformulieren oder streichen. Die dezentrale Struktureinheit erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten, bevor die Unterlagen in das Verfahren der internen Akkreditierung übergeben werden.

Das Verfahren der internen Akkreditierung schließt sich mit folgenden Verfahrensschritten an:

- Diskussion des Gutachtens und der Stellungnahme in der Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation und Empfehlung für den Akademischen Senat
- Empfehlung des Akademischen Senats zur internen Akkreditierung
- Beschlussfassung zur internen Akkreditierung im Rektorat
- Veröffentlichung auf der Homepage der Stabsstelle HQE und in der zentralen Datenbank akkreditierter Studiengänge des Akkreditierungsrats

- Anzeige der Veröffentlichung im zuständigen Ministerium
- Ggf. Erfüllung von Akkreditierungsauflagen und Beschluss über die Auflagenerfüllung durch das Rektorat

3.4. Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Matthias Frisch (Justus-Liebig-Universität Giessen, Professur für Biometrie und Populationsgenetik im Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung)
- Prof. Dr. Jörg Rühle (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Professur für Tierernährung und Futtermittelkunde)
- Prof. Dr. Michael Martin (Hochschule Osnabrück, Berufliche Didaktik)

b) Vertreter:in der Berufspraxis

- Dr. Karl-Friedrich Boy (Gesamt Betriebs Beratung: GBB)

c) Studierende:r

- Anne-Sophie Walger (Universität Trier, M.Ed. Biologie/Geographie/Bildungswissenschaften)

4. Daten zur Akkreditierung

Akkreditierungsstatus

Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe:	20.01.2026
Zeitpunkt der Begutachtung:	05.03.2026 bis 06.03.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung, Fakultätsleitung, Lehrende, Studierende, nicht-wissenschaftliches Personal
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Lehr- und Laborräume an der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt

B.Sc. Agrarwissenschaften

Erstakkreditiert:	Von 12.11.2018 bis 31.03.2026
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 14.09.2026 bis 30.09.2034
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Ggf. Fristverlängerung:	Von 01.04.2026 bis 30.09.2026 Fristverlängerung erfolgte durch Rektorat der Universität Rostock zur Bündelung der Verfahren

M.Sc. Nachhaltige Agrarsysteme

Erstakkreditiert:	Von 19.06.2023 bis 30.09.2030
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 14.09.2026 bis 30.09.2034
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Ggf. Fristverlängerung:	-

M.Sc. Aquakultur

Erstakkreditiert:	Von 12.11.2018 bis 31.03.2024
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 14.09.2026 bis 30.09.2034
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Ggf. Fristverlängerung:	Von 01.04.2024 bis 30.09.2026 Fristverlängerung erfolgte durch Rektorat der Universität Rostock im Zuge der Umstellung auf neues Recht und zur Bündelung der Verfahren

Begutachtung von B.Ed. und M.Ed. Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen: Erstfach Agrarwirtschaft

Erstakkreditiert:	Von 10.02.2020 bis 30.09.2025
Begutachtung durch:	Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Von 21.07.2025 bis 30.09.2033
Begutachtung durch:	Universität Rostock

Anhang: Auszüge aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Studienakkreditierungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

(4) Die Hochschule setzt die nationalen und landesgesetzlichen Regelungen zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen und Leistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, sowie zur Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, um.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) Masterstudiengänge können nach „anwendungsorientiertem“ oder „forschungsorientiertem“ Profil unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Legt die Hochschule ein Profil fest, ist dies in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Weiterbildende Masterstudiengänge setzen grundsätzlich einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel einem Jahr voraus. Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss kann durch eine Zugangsprüfung ersetzt werden; die qualifizierten berufspraktischen Erfahrungen sollen mindestens fünf Jahre umfassen. Unterschreitungen von Zeiten der geforderten berufspraktischen Qualifikation sollen sich auf begründete Einzelfälle mit äquivalentem beruflichem Qualifikationsniveau beschränken.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, soweit das Landeshochschulgesetz nicht andere Abschlussbezeichnungen vorsieht. ²Ausnahmen sind bei Multiple-Degree-Abschlüssen möglich. ³Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

³Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen.

⁴Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁵Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁶Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁷Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei

Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
5. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
6. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
7. Arbeitsaufwand und
8. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule

erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) Ein Joint Programme ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss (Joint Degree) oder einem Doppel- oder Mehrfachabschluss (Double oder Multiple Degree) führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Auf diese Studiengänge werden die §§ 10, 16 und 33 angewendet. Die Umsetzung der Kriterien von Absatz 1 Nummer 1 bis 5 wird geprüft.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich. Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 2 keine Anwendung.

(3) Wird ein Joint Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. ⁶Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und –qualifizierung

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

- a. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- b. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- c. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
- d. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, die in einem Prüfungskonzept stimmig begründet wird und deren Belastungsangemessenheit regelmäßig unter Einbezug von Studierenden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges im Sinne von § 14 bewertet wird; Module sollen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen von Satz 1 Nummer 1 und 2 sind beim Lehramt für die beruflichen Schulen und bei Quereinstiegs-Masterstudiengängen zulässig.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 15 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) ¹Für Joint Programmes finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 3 keine

Anwendung. ³Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer

Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren. [Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StudakkLVO M-V](#)

[Zurück zum Prüfbericht](#)